

4687/AB
Bundesministerium vom 18.02.2021 zu 4717/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.849.466

Wien, 8.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4717 /J der Abgeordneten Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen betreffend „Stirbt die Kultur den stillen Coronatod? – Eine Bilanz“** wie folgt:

Ich darf vorausschicken, dass ich zur Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage, soweit sie meinen Zuständigkeitsbereich betrifft (Fragen 4 bis 6) eine Stellungnahme der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) angefordert habe. Diese Stellungnahme und die dort übermittelten Informationen bilden die Grundlage für meine Anfragebeantwortung zu den Fragen 4 bis 6.

Fragen 1 bis 3 – Überbrückungsfonds für selbständige Künstlerinnen und Künstler bei der SVS:

- *Wie laufen die Auszahlungen aus dem Überbrückungsfonds der Künstlerinnen und Künstler?*
 - a) *Wie viele Anträge gab es 2020? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen – ausüben+schaffen, vermitteln+lehren – aufschlüsseln.)*

- b) Wie viele Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen – ausüben+schaffen, vermitteln+lehren – aufschlüsseln.)
 - c) Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen – ausüben+schaffen, vermitteln+lehren – aufschlüsseln.)
 - d) Wie viele Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen – ausüben+schaffen, vermitteln+lehren – aufschlüsseln.)
 - e) Was waren die Gründe für die Ablehnungen?
 - f) Welche Summe wurde 2020 insgesamt ausbezahlt? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen – ausüben+schaffen, vermitteln+lehren – aufschlüsseln.)
 - g) Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Förderung pro Person? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen – ausüben+schaffen, vermitteln+lehren – aufschlüsseln.)
- Welche Summe wurde 2020 an die SVS zur Abwicklung der Auszahlungen gezahlt oder ist dafür vorgesehen?
 - Wie hoch waren insgesamt die Verwaltungskosten des Fonds im Jahr 2020?

Die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler ist im Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler (BGBl. I Nr. 64/2020) geregelt. Gemäß § 11 dieses Bundesgesetzes ist für dessen Vollzug der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zuständig. Hinsichtlich einer Beantwortung der Fragen 2 und 3 darf ich daher an diesen verweisen.

Frage 4:

- Wie viele Anträge auf Stundungen gab es 2020 für selbständige KünstlerInnen? (Bitte nach Kunstsparten und Bereichen aufschlüsseln).
 - a) Wie viele dieser Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet?
 - b) Wie viele dieser Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung?
 - c) Wie viele dieser Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung?
 - d) Was waren die Gründe für die Ablehnungen der Stundungen?

- e) Welche Summe wurde 2020 insgesamt gestundet?
- f) Auf welche Höhe beläuft sich die jeweilige Stundung pro Person im Durchschnitt?

Für 769 Versicherungsnummern in 1000 Fällen wurden knapp 4 Mio. Euro gestundet (3.984.698,99 €). Eine Auswertung nach Kunstparten ist nicht möglich, da die Kennzeichnung nur nach Überbegriff Künstler vorgenommen wird. Grundsätzlich sind alle Anträge auf Stundung positiv und zu 100% entschieden bzw. erledigt worden. Im Durchschnitt wurden pro Person 5.181,66 € gestundet.

Frage 5:

- Wie viele Anträge auf Ratenzahlung gab es 2020 für selbständige KünstlerInnen? (Bitte nach Kunstparten und Bereichen aufschlüsseln)
 - a) Wie viele dieser Anträge wurden absolut und prozentuell bearbeitet?
 - b) Wie viele dieser Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung?
 - c) Wie viele dieser Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung?
 - d) Was waren die Gründe für die Ablehnungen der Ratenzahlung?

Für 1236 Versicherungsnummern in 1382 Fällen wurde eine Ratenzahlung bewilligt. Grundsätzlich sind alle Anträge auf Ratenzahlung positiv und zu 100% entschieden bzw. erledigt worden.

Frage 6:

- Wie viele Anträge auf Nachsicht der Verzugszinsen gab es 2020 für selbständige KünstlerInnen? (Bitte nach Kunstparten und Bereichen aufschlüsseln)
 - a) Wie viele dieser Anträge wurden absolut und prozentuell 2020 bearbeitet?
 - b) Wie viele dieser Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine positive Entscheidung?
 - c) Wie viele dieser Anträge brachten 2020 absolut und prozentuell eine negative Entscheidung?
 - d) Was waren die Gründe für die Ablehnungen der Nachsicht auf Verzugszinsen?

Grundsätzlich wurde bei allen Anträgen auf Stundung oder Ratenzahlung seitens der SVS die weitere Verrechnung von Verzugszinsen für die Dauer der Zahlungsvereinbarung (max. bis 31.12.2020) ausgesetzt. Es handelt sich um eine COVID-Sondermaßnahme und nicht um eine Nachsicht von Verzugszinsen im klassischen Sinn des § 35 GSVG.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

